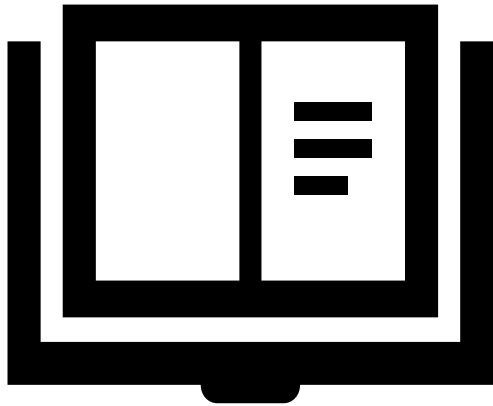

Webinar

Wichtige Entscheidungen des BVerfG 2022

Dr. Thomas Weiler

Sachverhalt



Durfte eine Politikerin als „Pädophilen-Trulla“ und mit den Worten „Sie wollte auch mal die hellste Kerze sein, Pädodreck“ beschimpft werden?

Beschl. v. 19.12.2021 Az.
1 BvR 1073/20,
veröffentlicht im Februar
2022



▶ Wie kann „Meinung“ definiert werden?

Werturteile, denen ein Element „der Stellungnahme, des Dafürhaltens, des Meinens im Rahmen einer geistigen Auseinandersetzung“ innewohnt – unabhängig von Emotionen, Qualität usw.
Sehr weiter Begriff!

(BVerfGE 33, 1)



Abzugrenzen von Tatsachen !



▶ Nicht geschützt

Unwahre Behauptung

Z.B. das Leugnen des
Holocaust
(„Auschwitzlüge“)

-

BVerfGE 90, 24

Schmähkritik

Es geht um die bloße
Diffamierung einer
anderen Person – sehr
eng auszulegen

-

BVerfGE 82, 43 (51);
93, 266 (294)

Boykottaufruf

Kann geschützt sein,
wenn es um „geistigen
Meinungskampf“ und
Ziele verfassungsgemäß
sind – also nicht, wenn
es darum geht eine
Zeitung in die Pleite zu
treiben -
„Blinkfür“,
BVerfGE 25, 256

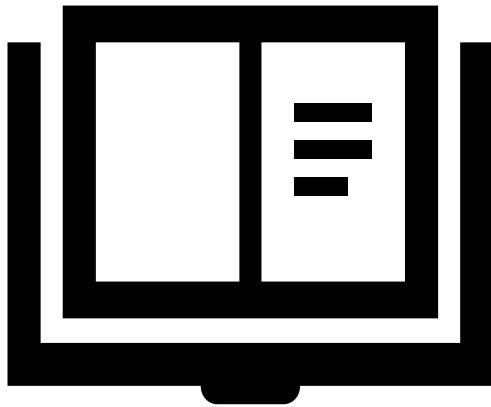


Diese Äußerungen sind von der allg. Meinungsäußerungsfreiheit nicht mehr gedeckt.

Das Berliner KG erklärte nun „dass das bei der Abwägung anzusetzende Gewicht der Meinungsfreiheit umso höher ist, je mehr die Äußerung darauf zielt, einen Beitrag zur öffentlichen Meinungsbildung zu leisten, und umso geringer, je mehr es hiervon unabhängig lediglich um die emotionalisierende Verbreitung von Stimmungen gegen einzelne Personen geht“ - Beschl. v. 31.10.2022, Az. 10 W 13/20

Sachverhalt

Steht der AfD ein Bundestagsvizepräsident zu?



Beschl. v. Beschl. v.
22.03.2022, Az. 2 BvE
9/20



Nein:

Die AfD-Fraktion hat keinen uneingeschränkten Anspruch auf einen Vizepräsidenten-Posten im Bundestag.

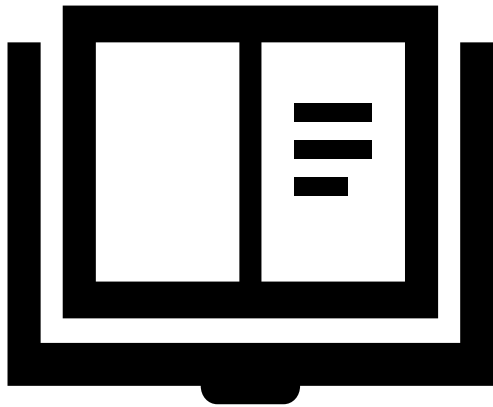
§ 2 Abs. 1 S. 2 der Geschäftsordnung des Bundestags (GO-BT) regelt, dass jede Fraktion mindestens einen Vizepräsidenten oder eine Vizepräsidentin stellt. § 2 Abs. 2 S. 1 GO-BT normiert, dass gewählt ist, wer die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestages erhält.

Die AfD vertrat die Auffassung, das Wahlverfahren müsse so ausgestaltet sein, dass jede Fraktion auch ihren Posten einnehmen kann, daher müssten prozedurale Vorkehrungen gegen die Nichtberücksichtigung geschaffen werden.

Anders der 2. Senat: Das Recht zur gleichberechtigten Berücksichtigung steht unter dem Vorbehalt der Wahl des Kandidaten durch die anderen Abgeordneten.



Sachverhalt



Sind (einrichtungsbezogene – auf Personengruppen bezogene) Impfpflichten verfassungsgemäß?

Durften Gastronomiebetriebe während der Pandemie geschlossen werden?

Beschl. v. 27.04.2022, Az. 1 BvR 2649/21; Beschl. v. 21.07.2022 Az. 1 BvR 469/20 u.a.; Beschl. v. 23.03.2022, Az. 1 BvR 1295/21



Ja:

Beschäftigte in Pflegeheimen, Krankenhäusern und andere medizinischen Einrichtungen müssen nachweisen, dass sie geimpft sind, sonst droht ein Beschäftigungsverbot bzw. ein Bußgeld. Es handelt sich um einen Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und in die Berufsfreiheit, der aber zum Schutz gefährdeter Personen gerechtfertigt ist.

Auch die Masern-Impflicht für u.a. Schulkinder ist verfassungsgemäß. Die Impfung schützt effektiv vor Ansteckung, Nebenwirkungen sind gering - die Interessen lediglich impfunwilliger Eltern müssen dahinter zurücktreten.



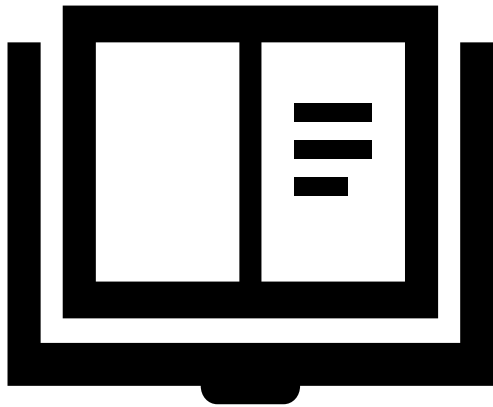
Auch die Bundesnotbremse war insoweit korrekt:

Diese stellt einen „erheblichen“ Eingriff in die Berufsfreiheit der Restaurantbetreiberin dar, der jedoch gerechtfertigt ist.

- Es wurde ein regional differenzierter Ansatz gewählt.
 - Die Maßnahme war befristet.
 - Außer-Haus-Verkauf weiter möglich.
- Staatliche Hilfsprogramme waren vorhanden.



Sachverhalt



Wie weit gehen die Befugnisse des
Verfassungsschutzes?

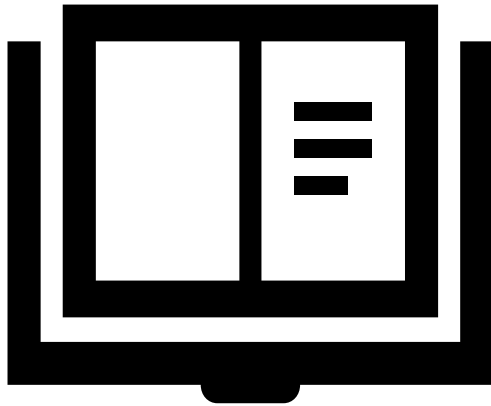
Urt. v. 26.04.2022, Az. 1
BvR 1619/17



- Der polizeirechtliche Gefahrenbegriff passt nicht – stattdessen notwendig „hinreichender verfassungsschutzspezifischer Aufklärungsbedarf“
- Online-Durchsuchung lediglich noch subsidiär und in begründeten Ausnahmefällen
 - Einsatz von V-Personen strikter prüfen und rechtfertigen
- Datenübermittlung in andere Staaten klarer regeln und besser kontrollieren
 - Anregung: Vorabkontrolle durch unabhängige Stelle (vglb. G-10 Ausschuss)



Sachverhalt



Durfte die damalige Bundeskanzlerin die Wahl von Thomas Kemmerich zum Ministerpräsidenten von Thüringen als „unverzeihlich“ und „schlechter Tag für die Demokratie“ bezeichnen sowie fordern diese müsse „rückgängig gemacht werden“.

Urt. v. 15.06.2022, Az. 2
BvE 4/20, 2 BvE 5/20



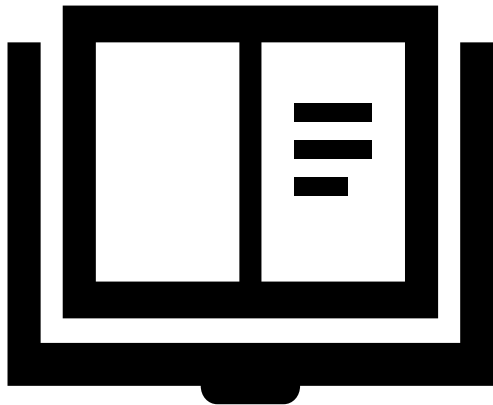
Nein:

Merkel hätte explizit deutlich machen müssen, dass sie sich nicht als Kanzlerin, sondern als „Parteipolitikerin oder Privatperson“ äußere. Der bloße Hinweis auf eine Äußerung aus „innenpolitischen Gründen“ genügt nicht. Sie hat als Kanzlerin in einseitiger Weise auf den Wettbewerb der politischen Parteien eingewirkt und das Recht auf Chancengleichheit der Parteien aus Art. 21 Abs. 1 S. 1 GG verletzt.

Sondervotum: Regierungsarbeit sei in einer Demokratie stets politisch und in einer Parteiendemokratie eben parteipolitisch geprägt.



Sachverhalt



Urt. v. 26.10.2022, Az. 2
BvE 3715 und BvE 7/15;
Urt. v. 14.12.2022, Az. 2
BvE 8/21

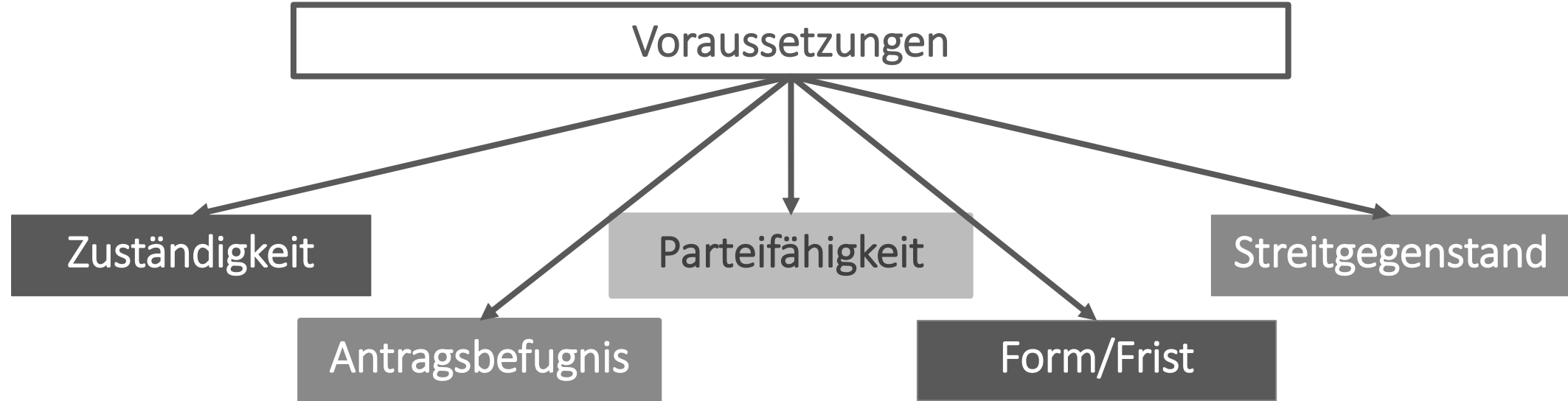
Bundestagsabgeordneter A möchte gern wissen wie viele Personen der Verfassungsschutz ins Ausland entsendet hat. Diese Auskunft wird ihm mit Hinweis auf „Geheimhaltungsgründe“ verweigert.

Was kann A tun?

Wie weit gehen die Auskunftspflichten/
Geheimhaltungsrechte

▶ Organstreitverfahren

Art. 93 Abs. 1 Nr. 1 GG,
§§ 13 Nr. 5, 23, 63 ff. BVerfGG





▶ Zuständigkeit/Parteifähigkeit

Die **Zuständigkeit** des BVerfG für das Organstreitverfahren ergibt sich aus Art. 93 I Nr. 1 GG, § 13 Nr. 5 BVerfGG.

Parteifähigkeit von Antragsteller und Antragsgegner sind Art. 93 Abs. 1 Nr. 1 GG, § 63 BVerfGG zu entnehmen:
Oberste Bundesorgane und (gleichgestellte) „andere Beteiligte“, die im GG oder den GeschO oberster Bundesorgane eigene Rechte haben – z.B. Fraktionen im Bundestag, Bundestagspräsident, ggf. einzelnes MdB aufgrund Art. 38 GG.



▶ Streitgegenstand

§ 64 Abs. 1 BVerfGG: Maßnahme oder Unterlassung

die den Antragsteller in seinen Rechten und Pflichten aus dem Grundgesetz (hier Art. 38 GG) verletzt oder unmittelbar gefährdet.

Diese Maßnahme oder Unterlassung muss rechtserheblich sein (*BVerfGE* 60, 374, 381).



▶ Antragsbefugnis

§ 64 Abs. 1 BVerfGG: Geltendmachung der Verletzung von Rechten und Pflichten, die durch das Grundgesetz übertragen sind

Der Antragsteller muss geltend machen, durch die angegriffene Maßnahme in seinen verfassungsrechtlichen Rechten und Pflichten oder in denjenigen des Organs, dem er angehört, verletzt oder unmittelbar gefährdet zu sein.



Das Organstreitverfahren ist erfolgreich: Eine durch die Bundesregierung nicht ausreichend begründete Ablehnung einer Auskunft verletzt Bundestagabgeordnete in ihrem parlamentarischen Fragerecht aus Art. 38 Abs. 1 Satz 2 GG.

Die Pflicht der Bundesregierung, den Bundestag zu informieren, wird nur grundsätzlich erfüllt, wenn die Informationen allen Abgeordneten frei zugänglich sind - und somit auch in der Öffentlichkeit diskutiert werden können. Wenn die Bundesregierung der Meinung ist, dass sie dieser Informationspflicht aus bestimmten Gründen nicht nachkommen kann, muss sie diese Gründe dem Bundestag darlegen.